

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der UBS AG

Mittwoch, 19. April 2006, 14.30 Uhr
(Türöffnung 13.30 Uhr)

St. Jakobshalle, Brüglingerstrasse 21, Basel

Traktanden

1. Jahresbericht, Konzernrechnung und Rechnung des Stammhauses für das Geschäftsjahr 2005
Berichte des Konzernprüfers und der Revisionsstelle
2. Gewinnverwendung
Dividende für das Geschäftsjahr 2005
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung
4. Wahlen
 - 4.1. Bestätigungswahlen Verwaltungsrat
 - 4.1.1. Rolf A. Meyer
 - 4.1.2. Ernesto Bertarelli
 - 4.2. Neuwahlen Verwaltungsrat
 - 4.2.1. Gabrielle Kaufmann-Kohler
 - 4.2.2. Jörg Wolle
 - 4.3. Wahl des Konzernprüfers und der Revisionsstelle
 - 4.4. Wahl der Spezialrevisionsstelle
5. Kapitalherabsetzung, Rückkaufsprogramm, Nennwertrückzahlung und Aktiensplit
 - 5.1. Vernichtung von Aktien aus dem Rückkaufsprogramm 2005/2006
 - 5.2. Genehmigung eines neuen Rückkaufsprogramms 2006/2007
 - 5.3. Einmalausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung
 - 5.4. Aktiensplit
 - 5.5. Statutenänderungen
 - 5.5.1. Statutenanpassungen (Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 4a der Statuten)
 - 5.5.2. Herabsetzung des Schwellenwertes für Traktandierungsbegehren (Artikel 12 Absatz 1 der Statuten)
6. Schaffung von Bedingtem Kapital
Genehmigung von Artikel 4a Absatz 2 der Statuten

Zur Einleitung

Traktandierungsbegehren

Die Einladung zur Einreichung von Traktandierungsbegehren seitens von Aktionären wurde am 3. Februar 2006 in verschiedenen schweizerischen und internationalen Zeitungen sowie im Internet unter www.ubs.com/shareholder-meeting publiziert. Innerhalb der am 24. Februar 2006 abgelaufenen Frist sind keine solchen Begehren eingegangen.

Schuldenruf

Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der zurückgekauften Aktien (Traktandum 5.1.) und die Nennwertrückzahlung (Traktandum 5.3.) können erst nach Durchführung des gemäss Artikel 733 des Schweizerischen Obligationenrechtes geforderten Schuldenrufes erfolgen. Dieser wird unmittelbar nach der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert. Die Frist für die Anmeldung von Forderungen beträgt zwei Monate. Voraussetzung für die Kapitalherabsetzung ist zudem das Vorliegen eines Berichtes der Revisionsstelle, welcher bestätigt, dass allfällige Forderungen von Gläubigern auch nach der Herabsetzung des Kapitals gedeckt sind und die Liquidität der Bank gesichert bleibt. Der Bericht der Revisionsstelle, bezogen auf den 31. Dezember 2005, liegt vor.

Organisatorisches

Eintrittskarten zur Generalversammlung

Aktionäre, die bei UBS AG *in der Schweiz* im Aktienregister eingetragen sind, können ihre Eintrittskarten mit dem der Einladung beigefügten Bestellschein bis zum 12. April 2006 bei folgender Adresse anfordern:

UBS AG, Shareholder Services, Postfach, CH-8098 Zürich.

Aktionäre, die *in den USA* im Aktienregister eingetragen sind, können ihre Eintrittskarten bis zum 12. April 2006 schriftlich anfordern bei:

Mellon Investor Services, Proxy Processing, P.O. Box 3510, S. Hackensack, NJ 07606-9210.

Bereits ausgestellte Eintrittskarten verlieren ihre Gültigkeit, wenn die betreffenden Aktien vor der Generalversammlung veräussert werden. Entsprechende Eintrittskarten werden zurückgefordert, wenn die Veräusserung der Aktien dem Aktienregister angezeigt wird.

Vertretung an der Generalversammlung

Aktionäre können sich an der Generalversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder ihre Depotbank vertreten lassen. Jeder Aktionär hat zudem die Möglichkeit, seine Aktien an der Generalversammlung vertreten zu lassen durch:

- UBS AG, Postfach, CH-8098 Zürich
als Organ- oder als Depotvertreter
- Altorfer Duss & Beilstein AG
(Dr. Urs Zeltner, Fürsprecher und Notar),
Postfach 1156, CH-8021 Zürich
als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Zürich und Basel, 3. März 2006

UBS AG
Für den Verwaltungsrat:

Marcel Ospel, Präsident

Traktandum 1

Jahresbericht, Konzernrechnung und Rechnung des Stammhauses für das Geschäftsjahr 2005 Berichte des Konzernprüfers und der Revisionsstelle

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über das Geschäftsjahr 2005 sowie die Konzernrechnung und die Rechnung des Stammhauses für das Geschäftsjahr 2005 zu genehmigen.

B. Erläuterungen

Die umfassende Berichterstattung von Verwaltungsrat und Konzernleitung über das Geschäftsjahr 2005 ist im «Finanzbericht» enthalten. Zusätzliche Informationen über Strategie, Organisation und Aktivitäten des Konzerns und der Unternehmensgruppen sowie über Risikobewirtschaftung und Risikokontrolle finden sich im «Handbuch 2005/2006». Dieses enthält auch die ausführliche Berichterstattung gemäss der Richtlinie der SWX Swiss Exchange zur Corporate Governance, einschliesslich den Bericht über die Entschädigungen an die Mitglieder von Verwaltungsrat und Konzernleitung. Die Publikationen können von den Aktionären bei der Gesellschaft bezogen werden und sind auch im Internet unter www.ubs.com/investors verfügbar. Den in der Schweiz eingetragenen Aktionären werden diese Publikationen gemäss ihrer individuellen Bestellung zugestellt. Die in den USA bei Mellon Investor Services eingetragenen Aktionäre erhalten den illustrierten «Jahresbericht» mit den wichtigsten Informationen zum Geschäftsverlauf.

Die Erfolgsrechnung des Konzerns schloss bei einem Gesamt-Geschäftsertrag von CHF 50 975 Millionen und einem Gesamt-Geschäftsaufwand von CHF 37 926 Millionen mit einem Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen von CHF 13 049 Millionen und einem den UBS-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis von CHF 14 029 Millionen ab. Das Finanzdienstleistungsgeschäft (ohne Industriebeteiligungen) erzielte ein den UBS-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis von CHF 13 517 Millionen. Die Bilanzsumme des Konzerns erhöhte sich um CHF 323,2 Milliarden auf CHF 2 060,3 Milliarden. Das den UBS-Aktionären zurechenbare Eigenkapital betrug am Jahresende CHF 44,3 Milliarden.

Die Rechnung des Stammhauses schloss mit einem Reingewinn von CHF 13 497 Millionen ab. Einem Gesamt-Geschäftsertrag von CHF 26 462 Millionen stand ein Gesamt-Geschäftsaufwand von CHF 15 112 Millionen gegenüber. Daraus ergab sich ein operativer Gewinn von CHF 11 350 Millionen. Abschreibungen und Rückstellungen betragen CHF 1 292 Millionen, ausserordentliche Erträge CHF 5 274 Millionen und Steuern CHF 1 835 Millionen.

Ernst & Young als Konzernprüfer und bankengesetzliche Revisionsstelle empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung ohne Einschränkungen, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung des Stammhauses zu genehmigen. Der Konzernprüfer attestiert, dass die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-

Finanz- und Ertragslage der UBS in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) vermittelt und dem schweizerischen Gesetz entspricht. Bezüglich des Stammhauses bestätigt die Revisionsstelle, dass die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der UBS AG entsprechen.

Traktandum 2

Gewinnverwendung Dividende für das Geschäftsjahr 2005

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gewinn des Stammhauses wie folgt zu verwenden:

| | |
|--|------------------------|
| Gewinn gemäss Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2005 | 13 497 Mio. CHF |
| Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve | 334 Mio. CHF |
| Beantragte Dividendenausschüttung | 3 375 Mio. CHF |
| Zuweisung an die Anderen Reserven | 9 788 Mio. CHF |
| Total Gewinnverwendung | 13 497 Mio. CHF |

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 3.20 pro Aktie. Sämtliche Aktien, welche von der UBS AG am Stichtag im Eigenbestand gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt.

B. Erläuterungen

Die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene, gegenüber dem Vorjahr um 7% erhöhte Dividende von brutto CHF 3.20 für das Geschäftsjahr 2005 reflektiert das sehr gute Geschäftsergebnis 2005 und die Politik, für das operative Geschäft nicht benötigte Mittel an die Aktionäre zurückzuführen. Der Antrag ist zudem Ausdruck des Vertrauens von Verwaltungsrat und Konzernleitung in die Zukunft des Unternehmens. Zusätzlich zu dieser beantragten Dividende wird unter Traktandum 5.3 eine Nennwert-rückzahlung von CHF 0.60 vorgeschlagen.

Sofern die Aktionäre den Antrag des Verwaltungsrates gutheissen, werden am 24. April 2006 pro Aktie CHF 2.08 (nach Abzug von 35% schweizerischer Verrechnungssteuer) an alle Aktionäre ausgerichtet, welche am 19. April 2006 Aktien halten. Die Aktie wird ab 20. April 2006 ex Dividende gehandelt.

Traktandum 3

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

Traktandum 4

Wahlen

4.1. Bestätigungswahlen Verwaltungsrat

4.1.1. Bestätigungswahl Rolf A. Meyer

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Rolf A. Meyer für weitere drei Jahre im Amt zu bestätigen.

B. Erläuterungen

Die Amtszeit von Rolf A. Meyer läuft an der Generalversammlung aus. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Rolf A. Meyer (1943) wurde an der Generalversammlung 1998 in den Verwaltungsrat gewählt. Seit 2001 präsidiert er den Kompensationsausschuss und seit 2002 ist er Mitglied des Audit Committee. Beruflich war Rolf A. Meyer bis November 2000 Präsident und CEO der Ciba Spezialitätenchemie Holding AG. Seitdem übt er verschiedene Verwaltungsratsmandate aus.

Ein detaillierter Lebenslauf ist im «Handbuch 2005/2006» enthalten oder im Internet unter www.ubs.com/boards abrufbar.

4.1.2. Bestätigungswahl Ernesto Bertarelli

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernesto Bertarelli für weitere drei Jahre im Amt zu bestätigen.

B. Erläuterungen

Die Amtszeit von Ernesto Bertarelli läuft an der Generalversammlung aus. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Ernesto Bertarelli (1965) wurde an der Generalversammlung 2002 in den Verwaltungsrat gewählt. Seit 2005 ist er Mitglied des Nominationsausschusses. Beruflich ist Ernesto Bertarelli seit 1985 bei der Serono International SA, Genf, tätig, seit 1996 als deren Chief Executive Officer.

Ein detaillierter Lebenslauf ist im «Handbuch 2005/2006» enthalten oder im Internet unter www.ubs.com/boards abrufbar.

4.2. Neuwahlen Verwaltungsrat

An der Generalversammlung 2006 endet die Amtszeit von Peter Böckli, seit 2002 nebenamtlicher Vizepräsident des Verwaltungsrates. Da er im Verlaufe des Jahres die maximale Altersgrenze für nebenamtliche Verwaltungsratsmitglieder erreicht, scheidet er an der Generalversammlung aus dem Gremium aus.

4.2.1. Wahl von Gabrielle Kaufmann-Kohler

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Gabrielle Kaufmann-Kohler für eine dreijährige Amtszeit als nebenamtliches Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

B. Erläuterungen

Gabrielle Kaufmann-Kohler (1952) ist seit 1996 Partnerin der Kanzlei Schellenberg Wittmer und Professorin für internationales Privatrecht an der Universität Genf. Von 1985 bis 1995 war sie Partnerin der Kanzlei Baker & McKenzie. Seit 1976 ist sie praktizierende Anwältin in Genf sowie seit 1981 im US-Bundesstaat New York. Die weltweit anerkannte Expertin für internationale Schiedsgerichtsbarkeit hat in über 120 internationalen Schiedsverfahren mitgewirkt. Neben der Mitgliedschaft in zahlreichen internationalen Gremien, ist sie auch Ehrenpräsidentin der Swiss Arbitration Association. Gabrielle Kaufmann-Kohler schloss ihr Studium der Jurisprudenz 1977 ab und promovierte 1979 an der Universität Basel. Sie ist Schweizer Staatsbürgerin.

4.2.2. Wahl von Jörg Wolle

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Wolle für eine dreijährige Amtszeit als nebenamtliches Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

B. Erläuterungen

Jörg Wolle (1957) ist seit Juni 2002 Delegierter des Verwaltungsrates der DKSH Holding Ltd., einem internationalen Konzern mit Sitz in der Schweiz, welcher aus der Fusion der beiden Häuser Diethelm Keller Services Asia und SiberHegner entstand. Seit 1991 hatte Jörg Wolle bei SiberHegner verschiedene Geschäftsführungsfunktionen ausgeübt, die ersten vier Jahre in Asien als Direktor Marketing & Verkauf, und ab 1995 in der Schweiz als Mitglied der Konzernleitung. Von 2000 bis zur Fusion mit Diethelm Keller im Jahr 2002 war er Delegierter des Verwaltungsrates der SiberHegner Holding AG. Jörg Wolle schloss sein Studium der Ingenieurwissenschaften 1983 ab und promovierte 1987 an der Technischen Universität Chemnitz in Deutschland. Jörg Wolle ist deutscher Staatsbürger.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit bei DKSH ist Jörg Wolle Präsident der Handelskammer Schweiz-China.

4.3. Wahl des Konzernprüfers und der Revisionsstelle

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Basel, für eine einjährige Amtszeit als Konzernprüfer und Revisionsstelle zu bestätigen.

B. Erläuterungen

Ernst & Young AG, Basel, wird auf Antrag des Audit Committee vom Verwaltungsrat für eine weitere Amtszeit von einem Jahr als Konzernprüfer und Revisionsstelle vorgeschlagen. Ernst & Young AG bestätigt zuhanden des Audit Committee des Verwaltungsrates, dass sie die für die Ausübung des Mandates erforderliche Unabhängigkeit besitzt und dass die Unabhängigkeit durch die zusätzlich zum Revisionsmandat für UBS erbrachten Dienstleistungen nicht beeinträchtigt wird. Solche Mandate müssen zudem vom Audit Committee im Voraus genehmigt werden. Ernst & Young AG bestätigt auch, für UBS keine Dienstleistungen übernommen zu haben, welche gemäss der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) für die unabhängige Revisionsgesellschaft verboten sind.

Ernst & Young AG übt das Revisionsmandat für die UBS AG seit der Fusion im Jahre 1998 aus. Über Details zur Unabhängigkeit, zu den Kosten der Revision und zu den leitenden Revisoren gibt das «Handbuch 2005/2006» Auskunft.

4.4. Wahl der Spezialrevisionsstelle

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, BDO Visura, Zürich, für eine dreijährige Amtszeit als Spezialrevisionsstelle zu wählen.

B. Erläuterungen

BDO Visura, Zürich, wird auf Antrag des Audit Committee vom Verwaltungsrat für eine Amtszeit von drei Jahren als Spezialrevisionsstelle vorgeschlagen. Die Spezialrevisionsstelle hat gemäss Artikel 31 Absatz 3 der Statuten die Aufgabe, bei Kapitalerhöhungen die gesetzlich notwendigen Prüfungsbestätigungen abzugeben. Solche Bestätigungen dürfen gemäss den Vorschriften der SEC aus Gründen der Unabhängigkeit nicht von der ordentlichen Revisionsstelle erstellt werden.

Traktandum 5

Kapitalherabsetzung, Rückkaufprogramm, Nennwertrückzahlung und Aktiensplit

5.1. Vernichtung von Aktien aus dem Rückkaufprogramm 2005 / 2006

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, 37 100 000 Aktien, die im Rahmen des an der Generalversammlung 2005 genehmigten Rückkaufprogramms erworben wurden, definitiv zu vernichten und das Aktienkapital entsprechend um CHF 29 680 000.00 herabzusetzen.

Artikel 4 Absatz 1 der Statuten wird entsprechend angepasst.

B. Erläuterungen

Die ordentliche Generalversammlung vom 21. April 2005 hat den Verwaltungsrat beauftragt, eigene Aktien im Gesamtwert von maximal CHF 5 Milliarden über eine zweite Handelslinie an der virt-x zurückzukaufen, um diese später zu vernichten. Bis zum 7. März 2006 wurden 37 100 000 Aktien mit einem Gesamtwert von CHF 4 026 420 553 zurückgekauft. Der durchschnittliche Kaufpreis der Titel betrug gerundet CHF 108.53. Der von der Generalversammlung bewilligte Höchstbetrag wurde nicht ausgeschöpft.

Der Verwaltungsrat beantragt nun der Generalversammlung, der Vernichtung von 37 100 000 Aktien zuzustimmen und das Aktienkapital in Artikel 4 Absatz 1 der Statuten entsprechend herabzusetzen.

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG hat in einem besonderen Revisionsbericht zuhanden der Generalversammlung bestätigt, dass am 31. Dezember 2005 die Forderungen der Gläubiger auch bei herabgesetztem Kapital voll gedeckt waren und die Liquidität der Bank gesichert bleibt.

5.2. Genehmigung eines neuen Rückkaufprogramms 2006 / 2007

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den folgenden Beschluss zu fassen: «Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, eigene Aktien im Gesamtwert von maximal CHF 5 Milliarden über eine zweite Handelslinie an der virt-x zurückzukaufen. Diese Aktien sind definitiv zur Vernichtung bestimmt und fallen daher nicht unter die 10%-Schwelle für eigene Aktien im Sinne von Artikel 659 des Schweizerischen Obligationenrechtes. Die notwendige Statutenänderung (Herabsetzung des Aktienkapitals) wird der ordentlichen Generalversammlung 2007 zur Genehmigung unterbreitet.»

B. Erläuterungen

Im Interesse einer optimalen Kapitalbewirtschaftung sollen auch künftig Aktien zur Vernichtung zurückgekauft werden, sofern die Kapitalausstattung der Bank dies erlaubt. Der Verwaltungsrat schlägt deshalb vor, ihn zu ermächtigen, eigene Aktien im Gesamtwert von maximal CHF 5 Milliarden zurückzukaufen. Das Rückkaufprogramm 2006/2007 wurde am 14. Februar 2006 angekündigt.

Der Verwaltungsrat hat sich entschieden, erneut ein zweistufiges Vorgehen zu wählen, bei welchem die Aktionäre an einer ersten Generalversammlung den Grundsatzentscheid fällen und an der nächsten Generalversammlung über die definitive Vernichtung der Titel beschliessen. Dies hat den Vorteil, dass durch die Zustimmung der Aktionäre zur späteren Vernichtung einer maximalen Anzahl Aktien diese nicht mehr unter das gesetzliche Verbot fallen, mehr als 10% der eigenen Aktien zu halten. Mit diesem Vorgehen gewinnt UBS grössere Flexibilität, die im Interesse der laufenden Handels- und Kapitalmanagementaktivitäten der Bank liegt.

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG hat in einem besonderen Revisionsbericht zuhanden des Verwaltungsrates bestätigt, dass aus heutiger Sicht die Forderungen der Gläubiger auch bei der zusätzlich beantragten Herabsetzung des Kapitals gedeckt sind und die Liquidität der Bank gesichert bleibt.

5.3. Einmalausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, zusätzlich zur Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2005 eine Nennwertrückzahlung im Betrag von CHF 0.60 pro ausgegebene Aktie vorzunehmen.

Artikel 4 Absatz 1 und 4a der Statuten werden entsprechend angepasst.

B. Erläuterungen

2005 realisierte UBS AG aus dem Verkauf der Private Banks & GAM (SBC Wealth Management Group) an Julius Bär einen ausserordentlichen Gewinn nach Steuern von rund CHF 3,7 Milliarden. Mit einer einmaligen, steuerprivilegierten Ausschüttung werden UBS Aktionäre an diesem Gewinn beteiligt – zusätzlich zur bereits erhöhten Dividende von brutto CHF 3.20 gemäss Traktandum 2. Der Verwaltungsrat beantragt daher, den Aktio-

nären eine Rückzahlung von CHF 0.60 pro Aktie zu leisten, mittels einer Herabsetzung des Nennwertes von CHF 0.80 auf CHF 0.20 je Namenaktie. Diese Ausschüttung erfolgt ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% und unterliegt für Privatpersonen in der Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Generalversammlung und der Eintragung der Kapitalherabsetzung und der Nennwertrückzahlung in das Handelsregister, erfolgt die Auszahlung am 12. Juli 2006 an jene Aktionäre, welche am 7. Juli 2006 UBS-Aktien halten.

5.4. Aktiensplit

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt nach Vollzug der Kapitalherabsetzung und der Nennwertrückzahlung, den Nennwert der dann ausgegebenen Aktien im Verhältnis 1:2 zu splitten und die Zahl der Aktien entsprechend zu erhöhen.

Artikel 4 Absatz 1 und 4a der Statuten werden entsprechend angepasst.

B. Erläuterungen

Nach dem beantragten Split im Verhältnis 1:2 wird die UBS-Aktie einen Nennwert von CHF 0.10 haben und an den Börsen einen Kurswert aufweisen, welcher besser ins internationale Umfeld passt. Die Handelbarkeit und damit die Liquidität werden durch die niedrigeren Kurswerte verbessert.

5.5. Statutenänderungen

5.5.1. Statutenanpassungen (Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 4a der Statuten)

A. Antrag

Sofern die Generalversammlung den Anträgen des Verwaltungsrates zu den Traktanden 5.1, 5.3 und 5.4 zustimmt, beantragt der Verwaltungsrat, die Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 4a der Statuten in folgender Fassung zu genehmigen:

Artikel 4 Absatz 1

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 210 306 504.40 (zweihundertzehn Millionen dreihundertsechstausend fünfhundertvier Franken und vierzig Rappen). Es ist eingeteilt in 2 103 065 044 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10. Das Aktienkapital ist voll liberiert.

Artikel 4a

Mitarbeiterbeteiligungspläne von Paine Webber Group Inc., New York («PaineWebber»)

Das Aktienkapital erhöht sich, unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre, um höchstens CHF 364 700.20, entsprechend höchstens 3 647 002 voll zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.10, durch Ausübung von Optionen, die den Mitarbeitern von PaineWebber in Ablösung ihrer bisherigen Optionspläne beim Vollzug des Vertrages über den Zusammenschluss vom 12. Juli 2000 eingeräumt wurden. Das Bezugsver-

hältnis, die Fristen und weitere Einzelheiten wurden von PaineWebber festgelegt und von der UBS AG übernommen. Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen der Eintragungsbeschränkung von Artikel 5 der Statuten.

B. Erläuterungen

Die neuen Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 4a der Statuten sind das Ergebnis der unter den Traktanden 5.1., 5.3. und 5.4 beantragten Beschlüsse:

1. Reduktion des Kapitals um CHF 29 680 000.00 durch Vernichtung der über die zweite Handelslinie zurückgekauften Aktien (nur für Artikel 4 Absatz 1 der Statuten);
2. Reduktion des Kapitals durch Nennwertrückzahlung an die Aktionäre im Betrag von CHF 630 919 513.20; und
3. Split der Aktien im Verhältnis 1:2.

Sollten die Aktionäre einzelne Anträge des Verwaltungsrates zu den Traktanden 5.1., 5.3. und 5.4. ablehnen, wird Artikel 4 Absatz 1 bzw. Artikel 4a der Statuten entsprechend angepasst. Bei Annahme sämtlicher Anträge des Verwaltungsrates zu den Traktanden 5.1, 5.3 und 5.4 werden die unter diesem Traktandum 5.5 beschlossenen Statutenänderungen erst nach Durchführung der Kapitalherabsetzung und Nennwertrückzahlung gemäss Traktanden 5.1 und 5.3 (d.h. nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeit von 2 Monaten) ins Handelsregister eingetragen.

5.5.2. Herabsetzung des Schwellenwertes für Traktandierungsbegehren (Artikel 12 Absatz 1 der Statuten)

A. Antrag

Sofern die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates zum Traktandum 5.3 zustimmt, beantragt der Verwaltungsrat, den Artikel 12 Absatz 1 in folgender Fassung zu genehmigen:

Artikel 12 Absatz 1

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 62 500 vertreten, können innert einer von der Gesellschaft publizierten Frist schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen.

B. Erläuterungen

Sofern die Generalversammlung die Nennwertrückzahlung gemäss Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 5.3. genehmigt, soll auch der Schwellenwert für Traktandierungsbegehren herabgesetzt werden. Die Herabsetzung erfolgt dabei proportional zur Reduktion des Aktienkapitals, damit weiterhin 312 500 Namenaktien (625 000 Namenaktien nach dem Aktiensplit) dazu berechtigen, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zu verlangen. Der Verwaltungsrat möchte mit dieser Massnahme sicherstellen, dass Aktionärsrechte durch die Nennwertrückzahlung nicht geschmälert werden.

Der neue Artikel 12 Absatz 1 der Statuten wird nur zusammen mit der unter Traktandum 5.3. beschlossenen Nennwertrückzahlung ins Handelsregister eingetragen.

Traktandum 6

Schaffung von Bedingtem Kapital Genehmigung von Artikel 4a Absatz 2 der Statuten

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Schaffung von Bedingtem Kapital im Umfang von höchstens CHF 15 000 000 durch folgende Ergänzung der Statuten:

Der bestehende Artikel 4a der Statuten wird zu Artikel 4a Absatz 1 der Statuten.

Artikel 4a Absatz 2 (neu)

Mitarbeiterbeteiligungspläne UBS AG

Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 150 000 000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 15 000 000 erhöhen, infolge der Ausübung von Mitarbeiteroptionen, die den Mitarbeitern sowie den Mitgliedern der Direktion und des Verwaltungsrates der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt worden sind. Das Bezugsrecht und das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre sind ausgeschlossen. Die Ausgabe dieser Optionen an die Mitarbeiter bzw. die Mitglieder der Direktion und des Verwaltungsrates der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften erfolgt gemäss vom Verwaltungsrat und dessen Kompensationsausschuss erlassenen Plänen. Der Erwerb von Aktien durch Ausübung von Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen der Eintragungsbekanntmachung von Artikel 5 der Statuten.

B. Erläuterungen

In den letzten zwei Jahren hat UBS AG zum Zweck der Identifikation mit der Gesellschaft rund 25 000 000 Optionen pro Jahr an Mitarbeitende und Verwaltungsräte herausgegeben. UBS wird am gezielten Einsatz von Optionen festhalten – als langfristiger Leistungsanreiz und um Mitarbeiter zu motivieren, verstärkt in UBS-Aktien zu investieren. Die Zuteilung von Optionen liegt grundsätzlich in der Verantwortung des Kompensationsausschusses des Verwaltungsrates. Der Kompensationsausschuss legt den Ausübungspreis dabei so fest, dass dieser mindestens gleich oder höher liegt (namentlich beim obersten Kader) als der Börsenkurs der Namenaktien zum Zeitpunkt der Zuteilung der Optionen. Die Kosten der zuteilten Optionen werden seit 1. Januar 2005 als Personalaufwand in der UBS-Erfolgsrechnung verbucht.

Bisher wurden zur Bedienung dieser Optionen eigene Aktien aus den Treasury Beständen verwendet. Mit der Schaffung von Bedingtem Kapital erhöht UBS die Flexibilität zur Bewirtschaftung ihres Kapitals. Das Bedingte Kapital wird für künftige Ausgaben von Optionen verwendet.

Der neue Artikel 4a Abs. 2 der Statuten wird zusammen mit den unter Traktandum 5.5 beschlossenen Statutenänderungen ins Handelsregister eingetragen. Sollten die Aktionäre einzelne Anträge des Verwaltungsrates zu den Traktanden 5.3. oder 5.4. ablehnen, wird Artikel 4a Absatz 2 der Statuten entsprechend angepasst.



UBS AG
Postfach, CH-8098 Zürich
Postfach, CH-4002 Basel

www.ubs.com